

**Das österreichische Verkehrsministerium nimmt die Einführung einer Zuschlagsgebühr in Frankenwährung für den Personen- und Gepäcksverkehr über die liechtensteinische Eisenbahnstrecke in Aussicht, um das Bahnpersonal im Fürstentum finanziell zu unterstützen**

Maschinenschriftliche Note des österreichischen Bundesministeriums für Verkehrswesen, gez. Sektionschef Otto Müller-Martini, an die liechtensteinische Gesandtschaft in Wien [1]

29.12.1920, Wien

**Frankenzuschuss der Eisenbahner im Fürstentume**

An die Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft in *Wien I.*, Löwelstrasse 12

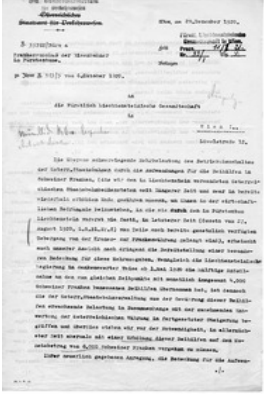
Die überaus schwerwiegende Mehrbelastung des Betriebshaushaltes der österr. Staatsbahnen durch die Aufwendungen für die Beihilfen in Schweizer Franken, (die wir den in Liechtenstein verwendeten österreichischen Staatsbediensteten seit längerer Zeit und zwar in bereits wiederholt erhöhtem Masse gewähren müssen, um ihnen in der wirtschaftlichen Bedrängnis beizustehen, in die sie durch den im Fürstentum Liechtenstein vorerst via facti, in letzterer Zeit (Gesetz vom 27. August 1920, L.G.Bl. Nr.8) [2] zum Teile auch bereits gesetzlich verfügten Übergang von der Kronen- zur Frankenwährung gelangt sind) erheischt auch unserer Ansicht nach dringend die Bereitstellung einer besonderen Bedeckung für diese Mehrausgaben. Wenngleich die Liechtensteinische Regierung in dankenswerter Weise ab 1. Mai 1920 die hälftige Anteilnahme an den zum gleichen Zeitpunkte mit monatlich insgesamt 4000 Schweizer Franken bemessenen Beihilfen übernommen hat, [3] ist dennoch die der österr. Staatsbahnverwaltung aus der Gewährung dieser Beihilfen erwachsenen Belastung im Zusammenhange mit der zunehmenden Entwertung der österreichischen Währung in fortgesetzter Steigerung begriffen und überdies stehen wir vor der Notwendigkeit, in allernächster Zeit abermals mit einer Erhöhung dieser Beihilfen auf den Monatsbetrag von 6000 Schweizer Franken vorgehen zu müssen.

Ihrer neuerlich gegebenen Anregung, die Bedeckung für die Aufwendungen an Frankenzuschüssen im Wege der Einhebung der Fahr- und Frachtgebühren in Liechtenstein in Frankenwährung zu beschaffen, können wir im Hinblick auf die einer solchen Massnahme entgegenstehenden tarifpolitischen, insbesondere aus dem Gesichtspunkte der gebotenen Gleichmässigkeit der Tarifgrundlagen abzuleitenden Bedenken nicht näher treten.

Dagegen nehmen wir die Einhebung einer etwa als „Liechtensteinischer Grenzzuschlag“ zu bezeichnenden Zuschlagsgebühr für den Personen- und Gepäcksverkehr von, nach und über Liechtenstein (also im Lokal- und Transitverkehr) in Aussicht, die wir mit

- 1 Schweizer Franken für jede Fahrkarte der III. Wagenklasse
- 2 Schweizer Franken für jede Fahrkarte der II. Wagenklasse
- 4 Schweizer Franken für jede Fahrkarte der I. Wagenklasse

**Originaldokument**



**Im Text erwähnte Personen**

Liechtenstein Eduard von, Prinz, Dr. iur., Diplomat, Gesandter in Wien, Liechtenstein Johann II. (Maria Franz Placidus) von, reg. Fürst, Mäzen, Müller-Martini Otto (Karl), Dr. iur., österr. Jurist, Verkehrsfachmann, Peer Josef, Dr. iur., Rechtsanwalt, Politiker, provis. Regierungschef

**Im Text erwähnte Körperschaften**

Fürstlich Liechtensteinische Gesandtschaft in Wien, Schweizerische Kreditanstalt (SKA)

**Themen**

Buchs, Eisenbahn, Frankenwährung, Kronenwährung, Nendeln, Österreich, Schaan, Schaanwald, Schweiz, Streik

und mit 0.5 Schweizer Franken für je 100 kg Reisegepäck zu bemessen  
beabsichtigen.

Das Erträgnis dieser Zuschlagsgebühr, deren Einführung mit möglichster  
Beschleunigung erfolgen soll, [4] dürfte nach unserer Ansicht hinreichen, um das  
Erfordernis für die unseren Eisenbahnbediensteten in Liechtenstein auch fernerhin  
allmonatlich zu gewährenden Unterstützungen in Schweizer Franken, deren  
monatliches Gesamtausmass wir gleichzeitig mit der Einführung dieser  
Zuschlagsgebühr auf 6000 Schweizer Franken zu erhöhen beabsichtigen, zu  
bedecken.

Bis zu diesem Zeitpunkte, den wir im Hinblick auf die vorgeschriebenen  
Verlautbarungsfristen frühestens mit dem 1. Februar 1921 annehmen können,  
hoffen wir für die mehrerwähnten Beihilfen noch mit dem Monatsausmasse von  
4000 Schweizer Franken das Auslangen zu finden.

Gleichzeitig bitten wir die fürstliche Regierung, die uns für die Monate Mai, Juni und  
Juli 1920 geleisteten hälftigen Beiträge zu diesen Monatsbeihilfen auch für die in  
Aussicht genommenen Zuschlagsgebühr, demnach mindestens für die Monate  
August 1920 bis einschliesslich Jänner 1921 zukommen zu lassen und sohin den  
Betrag von 12'000 Schweizer Franken bei unserer unter einem angewiesenen  
Hauptkassa baldgefälligst einzahlen zu wollen. [5]

Für den Bundesminister für Verkehrswesen:

---

[1] LI LA V 003/0917 (Aktenzeichen des Ministeriums: Z. 33782/Büro a.  
Aktenzeichen der Gesandtschaft: 33/1). Eingangsstempel der Gesandtschaft vom  
11.1921. Verweis auf das Schreiben der Gesandtschaft vom 6.10.1920 unter der  
Zahl 383/5: In diesem hatte der liechtensteinische Gesandte Prinz Eduard von  
Liechtenstein die seinerzeit gemachte Anregung, die Fracht- und Fahrgebühren auf  
der Eisenbahnstrecke durch Liechtenstein in Franken einzuheben, wieder  
aufgegriffen, „um einem neuerlichen unangenehmen Streik [der Eisenbahner]  
zuvorzukommen“ (LI LA V 003/0915). Weiters Verweis auf eine mündliche  
Besprechung mit Landesverweser Josef Peer.

[2] Vgl. das Gesetz vom 27.8.1920 betreffend die Umwandlung der Kronenbeträge  
in den Gesetzen und Verordnungen über Steuern, Stempel, Taxen und sonstigen  
Gebühren sowie in den Strafbestimmungen, LGBl. 1920 Nr. 8.

[3] Vgl. dazu das Schreiben der liechtensteinischen Gesandtschaft in Wien an die  
liechtensteinische Regierung vom 29.4.1920 betreffend die Verhandlungen mit den  
österreichischen Staatsämtern für Verkehrswesen, Äusseres und Finanzen über  
Auszahlung von Frankenzuschüssen an die in Liechtenstein beschäftigten  
Eisenbahnbediensteten. Der Gesandte Prinz Eduard hatte sich namens des Fürsten  
Johann II. dazu bereit erklärt, der österreichischen Bahnverwaltung darlehensweise  
einen 50%igen Anteil am Frankenzuschuss für die Eisenbahner für die Monate Mai,  
Juni und Juli, somit insgesamt 6000 Franken, zur Verfügung zu stellen (LI LA V  
003/0914 (Aktenzeichen der Gesandtschaft: 302/5 1920)).

[4] Bereits ab dem 1.2.1921 wurden im Verkehr der Stationen Buchs, Schaan,  
Nendeln und Schaanwald zueinander als auch mit anderen Stationen bei allen  
Zügen „Grenzzuschläge“ in Franken eingehoben (Öst. Verordnungs-Blatt für  
Eisenbahnen, Schiff- und Luftfahrt, Veröffentlichungen in Tarif- und  
Transportangelegenheiten, Nr. 4, 14.1.1921).

[5] Auf Grund des Vortrages von Prinz Eduard bei Fürst Johann II. am 19.01.1921 wurde die Auszahlung von 12'000 Franken verfügt und zwar zunächst von der Schweizerischen Kredit-Anstalt in Zürich an die Regierung in Vaduz, da eine Übersendung der Franken nach Österreich nicht möglich war (Nachtrag vom 20.1.1920 zum Bericht von Prinz Eduard an Fürst Johann II. vom 19.1.1920 (LI LA V 003/0917 (Aktenzeichen der Gesandtschaft: 33/2 1921))).